

Vorbemerkungen:

Erläuterungen:

Der Beschlussvorlage zur Kindergartenbedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2020/2021 (TOP) kann entnommen werden, dass unabhängig von den in Planung und Umsetzung bestehenden Projekten, weiterhin in nahezu allen Gemeinden eine hohe Nachfrage an Kinderbetreuungsplätzen besteht.

Der in den letzten Jahren vorangetriebene Ausbau erfolgte zu einem großen Anteil „im Bestand“, das heißt durch die Erweiterung bestehender Kindertagesstätten. Diese Möglichkeit ist so gut wie vollständig ausgeschöpft. Neue Gruppen werden bereits jetzt schon fast ausschließlich nur noch durch den Neubau von Kindertagesstätten realisiert. Hierzu beabsichtigt die Verwaltung, soweit die aktuelle oder die perspektivische Bedarfslage es notwendig machen, Interessensbekundungsverfahren für die Trägerschaften und ggfs. auch für den Bau durchzuführen. Das Instrument des Interessensbekundungsverfahrens fördert die Trägervielfalt und gewährleistet eine transparente und gerechte Vergabe von öffentlichen Fördermitteln. Entsprechende gute Erfahrungen hat das Kreisjugendamt im letzten Jahr mit dem Interessensbekundungsverfahren für den Neubau und Betrieb einer Kindertagesstätte samt Vorläuferprovisorium in Swisttal-Heimerzheim gemacht.

Die Durchführung etwaiger Verfahren erfolgt in enger Abstimmung mit der jeweiligen Gemeinde. So können die dortigen Kenntnisse beziehungsweise Wünsche zur Bevölkerungsentwicklung und örtlichen Strukturplanung berücksichtigt werden. Auch bestehen dort in der Regel Kenntnisse über in Betracht kommende Grundstücke, auf die das Kreisjugendamt angewiesen ist.

Kurzfristig zeichnet sich die Notwendigkeit für ein Interessensbekundungsverfahren in der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid ab, da sich dort unabhängig vom Neubau der viergruppigen Kindertagesstätte im Ortsteil Eischeid eine weitere hohe Nachfrage an Kinderbetreuungsplätzen ergibt. Es werden daher in Absprache mit der Gemeinde die Rahmenbedingungen eines Interessensbekundungsverfahrens für die Errichtung und Übernahme der Trägerschaft einer zweigruppigen Kindertagesstätte samt Vorläuferprovisorium im Ortsteil Seelscheid eruiert. Die Verwaltung wird über das weitere Verfahren berichten.

Auch in anderen Gemeinden stehen kurzfristig Gespräche zur Fortsetzung der Kindergartenbedarfsplanung an. Gegebenenfalls ergibt sich dann auch dort in naher Zukunft die Notwendigkeit zur Durchführung eines Interessensbekundungsverfahrens.

Zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 10.03.2020.

Im Auftrag